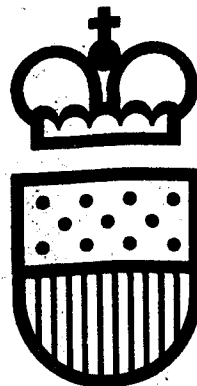


AZ - FL-9494 Schaan

Donnerstag, 12. November 1981
103. Jahrgang - Nr. 214

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt



Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Verzicht auf professionelle Kontrollstelle

Aus dem Jahresbericht der Liechtensteinischen Gewerbegeossenschaft

Die Delegiertenversammlung der Gewerbegeossenschaft ist jeweils auch eine alljährlich erneuerte Standortbestimmung der gewerblichen Wirtschaft. Die Sorge und Nöte der einheimischen Gewerbetreibenden, aber auch der wirtschaftliche und soziale Fortschritt dieses wichtigen Pfeilers unserer Volkswirtschaft kommen im Jahresbericht des Gewerbepräsidenten vor den Delegierten und im gedruckten Jahresbericht der Geossenschaft zum Ausdruck. Neben der Darstellung der konjunkturellen Situation erscheint im Berichtsjahr 1980/81 vor allem die Errichtung des Sozialfonds, als Beginn einer breit angelegten Realisierung der sogenannten «zweiten Säule», von Bedeutung.

Zur konjunkturellen Situation des einheimischen Gewerbes hält der Jahresbericht fest, dass die in vielen Branchen im Ausland feststellbare Konjunkturabflachung bisher noch nicht eingetreten sei. Die Nachfrage des Auslandes sowie die privaten und öffentlichen Bauten hätten sich wiederum als die treibende Kraft erwiesen. Die gesamthaft gute wirtschaftliche Lage, von unterschiedlichen Bedingungen einzelner Branchen abgesehen, wird auch unterstrichen durch die Tatsache, dass im Berichtsjahr nicht weniger als 172 neue Gewerbebewilligungen (99 für den Handel, 47 für Dienstleistungen und 26 für das Handwerk) erteilt wurden. Der Glaube an das freie Unternehmertum scheint nach wie vor ungebrochen, wenn man sich vor Augen führt, dass gesamthaft 1995 gewerbliche Betriebe im Besitze einer Konzession sind, wovon 1397 als tätige Unternehmen.

Aufbau der zweiten Säule

Mit der Einführung einer Invaliden- und Todesfallsrisiko-Versicherung wurde der Aufbau der betrieblichen Personalvorsorge ein wesentliches Stück vorangebracht. Die Stiftung Sozialfonds für das Gewerbe in unserem Lande konnte am 1. Juli 1981 durch die Gewerbegeossenschaft gegründet werden. In relativ kurzer Zeit sind diesem Sozialwerk der zweiten Säule rund ein Viertel aller im Gewerbe beschäftigten Arbeitnehmer beigetreten. Die Stiftung hat den Zweck, die

Mitglieder der Gewerbegeossenschaft und deren Angehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern. Im weiteren können in Fällen von Krankheit, Unfall oder besonderer Not Unterstützungen aus dem Sozialfonds ausgerichtet werden.

Wie Gewerbepräsident Josef Frommelt vor den Delegierten ausführte, wurde die Gewerbegeossenschaft im Berichtsjahr in eine Umfrage der Regierung über die Einführung eines staatlichen Obligatoriums für die betriebliche Personalfürsorge miteinbezogen. Die Gewerkammer habe sich dabei für die Variante «Obligatorium nur für den Risikoteil» ausgesprochen, da verschiedene Sektionen eine entsprechende Regelung bereits auf freiwilliger Basis mit dem Arbeitnehmerverband im Rahmen gesamtarbeitsvertraglicher Abmachungen eingeführt hätten. Frommelt sprach sich in diesem Zusammenhang für «eine massvolle und schrittweise Einführung einer allgemein gültigen Sozialversicherung» aus, doch betonte er gleichzeitig, bei der heutigen Wettbewerbssituation im Gewerbe könnten Arbeitgeberbeiträge, wie sie zum Teil vom dritten Sektor und der öffentlichen Verwaltung geleistet würden, von den gewerblichen Betrieben nicht verkräftet werden.

Müde Schüler wegen der Sommerzeit

Beantwortung einer Kleinen Anfrage im öffentlichen Landtag

Nach Aussagen mehrerer Volksschullehrer hat sich die Sommerzeit insofern negativ auf den Unterricht ausgewirkt, als immer wieder Kinder unausgeschlafen in der Schule erschienen sind. Dies sind allerdings alle schlechten Erfahrungen, die man in Liechtenstein im ersten Jahr nach der Wiedereinführung der Sommerzeit gemacht hat. Deshalb steht nach Meinung von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt einer Beibehaltung der Sommerzeit-Regelung im nächsten Jahr grundsätzlich nichts im Wege. Liechtenstein wird sich wieder nach seinen Nachbarstaaten richten.

In diesem Sinne formulierte der Vize-Regierungschef eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Franz Beck, der sich in einer früheren Sitzung nach den Erfahrungen erkundigt hatte, die man in unserem Lande mit der Sommerzeit gemacht hat. Wörtlich heisst es in der Regierungsantwort dazu u. a.:

«Es kann vorweg gesagt werden, dass die dazu eingeholten sieben Stellungnahmen in der Wertung zurückhaltend sind. Die Stellungnahmen zur Sommerzeit fallen weder negativ noch positiv aus. Von seiten des Gewerbes und der Industrie wird festgehalten, dass die Zeitverschiebung keinerlei Probleme mit sich gebracht habe und solange auch nicht mit Problemen zu rechnen sei, als die Nachbarländer bzw. der europäische Wirtschaftsraum daran festhalten. Was die Landwirtschaft anbelangt, so wird vom Landwirtschaftsamt festgehalten, dass die

Sommerzeit sich in unserem Lande nicht negativ ausgewirkt habe. Die von Teilen der schweizerischen Landwirtschaft vorgebrachten Bedenken, wie längere Arbeitszeit, Umstellung des Arbeitsrhythmus usw., seien nie Gegenstand von Diskussionen gewesen. Wie bekannt sei, sei im Frühjahr einzig an den Milchverband der Antrag gestellt worden, die Milchlieferungen um eine Stunde später anzusetzen. Da dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich war, fand man sich damit anstandslos ab.

Das Schulamt berichtet, dass gelegentlich in pädagogischen Kreisen die Einführung der Sommerzeit diskutiert worden sei. Eigentliche Eingaben an das Schulamt seien jedoch unterblieben. Es könne festgestellt werden, dass im Kindergarten die Einführung der Sommerzeit keine spürbaren Folgen gehabt habe, da der Kindergarten relativ spät, nämlich um 9 Uhr, beginne. Etwas anders lägen die Verhältnisse bei der Unterstufe der Primarschule. Hier hätten sich mehrere Lehrer und Lehrerinnen darüber beklagt, dass die Kinder sehr oft unausgeschlafen in die Schule kämen. Von den weiterführenden Schulen seien keine Meldungen dem Schulamt zugegangen.

Was den Energieverbrauch anbelangt, so kommen die Liechtensteinischen Kraftwerke zum Schluss, dass nach ihren Feststellungen die Einführung der Sommerzeit auf den elektrischen Stromverbrauch im Lande keinen wesentlichen Einfluss gehabt habe.»

Gegen Kontrollstellen

In seinen weiteren Ausführungen wandte sich der Gewerbepräsident auch gegen die gesetzliche Bestimmung, wonach ab 1983 Gewerbebetriebe, die als Aktiengesellschaften geführt werden, der Kontrollpflicht durch eine von der Regierung konzessionierte Kontrollstelle unterliegen. Nach den Worten Frommelts bringt die zusätzlich vorgeschriebene Einschaltung einer professionellen Kontrollstelle erfahrungsgemäss Mehrkosten für den Rechnungsabschluss von mindestens 30 Prozent. Diese Bestimmungen für die Erstellung eines Kontrollberichtes hätten ohne Zweifel ihre Berechtigung für Sitz- und Holdinggesellschaften mit komplizierten Auslandsgeschäften und ausländischen Beteiligungen, für das einheimische Gewerbe jedoch könne in guten Treuen auf die Einschaltung einer derartigen Kontrollstelle verzichtet werden. Aus diesem Grunde, so der Präsident, müssten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wieder aufgehoben werden.

Mehr Ausländer fürs Gastgewerbe

Eine weitere Forderung an die Regierung stellte der Gewerbepräsident in bezug auf die Lockerung der Zulassungsbestimmungen für ausländische Arbeitskräfte im Gastgewerbe. Mit «aller Deutlichkeit» stellt Josef Frommelt fest, dass vor allem Gewerbebetriebe unter den Zulassungsbeschränkungen für Ausländer zu leiden hätten, obwohl das Gewerbe nicht der primäre Verursacher dieses «sicher ernsthaften» Problems sei. Das Gastgewerbe hat nach seinen Worten die lebenswichtigen Bedürfnisse klar formuliert und verlangt eine grosszügigere Auslegung der Begriffsbeschreibung eines Saisonkontingentes. Kernpunkt der Forderungen aus dem Gastgewerbe: Für alle gastgewerblichen Betriebe sollten Jahresaufenthalter-Kontingente festgelegt werden, über die der jeweilige Betrieb jederzeit verfügen kann und die mit dem Austritt eines ausländischen Jahresaufhalters nicht erlöschen. Diese Kontingente sollten zeitlich nicht limitiert sein.

Regierungschef Hans Brunhart hat sich an der Delegiertenversammlung ebenfalls mit diesen Fragen befasst. Nach seinen Ausführungen bietet die Suspendierung des Freizügigkeitsabkommens mit der Schweiz eine Chance für das Gewerbe. Nun sei die Regierung in der Lage, die Bewilligungen für alle ausländischen Arbeitnehmer zu erteilen, womit durch eine selektive Zuteilung die Möglichkeit erwachse, gerade jene Wirtschaftsbereiche vermehrt zu berücksichtigen, die bisher vielleicht zu kurz gekommen seien. (G. M.)

Für neue Wege in den Süden

Wichtige Tagung des Splügenkomitees in Mailand

«Aussichten und Entwicklung der transalpinen Verbindungen in der Lombardei» lautet das Motto einer internationalen Tagung, die vom italienischen Splügenkomitee am Wochenende in Mailand veranstaltet wird und an der auch der italienische Verkehrsminister Vincenzo Balzamo teilnimmt. Unser Land ist an dieser Tagung durch Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt vertreten, der die Entwicklung der Bemühungen um eine neue Eisenbahn-Alpentransversale auch aus liechtensteinischer Sicht seit langer Zeit mit Interesse verfolgt.

Zur Diskussion stehen bekanntlich eine Splügen-Flachbahn, ein Gotthard-Basistunnel sowie ein Ausbau der Brenner-Linie. Die Tagung steht unter dem Patronat der Regierung der wirtschaftlich und politisch einflussreichen Region Lombardei. Die von einer neuen Alpentransversale direkt betroffene Region Lombardei hat sich wiederholt und mit Nachdruck für die Splügenbahn als einzige Möglichkeit zur Entflechtung der Verkehrsströme in diesem Raum ausgesprochen.

Kürzlich haben elf italienische Europaparlamentarier dem EG-Parlament einen Resolutionsentwurf unterbreitet, in dem die Europäische Kommission für Transporte aufgefordert wird, das Splügenprojekt an die Spitze der Prioritätenliste für jene neuen Alpentransversalen zu stellen, die im Interesse der Europäischen Gemeinschaft liegen. An der Tagung vom Wochenende werden deshalb auch Abgeordnete des Europaparlamentes teilnehmen, neben anderen Politikern sowie Behörden und Wirtschaftsvertreter aus Italien, der Bundesrepublik, Österreich, der Schweiz und Liechtensteins. Auf besonderes Interesse dürften vor allem die Voten des italienischen Verkehrsministers stossen, der sich erstmals zur Alpenbahnfrage äussern wird.

Waffenplatz St. Luzisteig:

Militärische Übungen

Behinderung der Forstwirtschaft auf And (Balzers)

Wegen zunehmenden Behinderungen der forstlichen Arbeit auf And durch militärische Übungen auf dem Waffenplatz Luzisteig und der damit verbundenen Sperrung des Weges nach And will die Gemeinde Balzers nun eine schriftliche Vorstellung bei den zuständigen schweizerischen Behörden vornehmen. Diesen Beschluss fasste der Balzner Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1981.

Im Vertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1974 sei festgehalten, dass «bei militärischen Übungen auf eine ordnungsgemässe Bewirtschaftung der auf schweizerischem Hoheitsgebiet liegenden Balzner Gemeindegewälder Rücksicht zu nehmen ist. Insbesondere ist die Zufahrt auf And den Balzner Forstorganen wenn nötig zu ermöglichen.» In der letzten Zeit nahmen nun die militärischen Übungen derart zu, dass die Strasse auf And werktags fast täglich gesperrt war. Infolge der forstwirtschaftlichen Situation des Waldes auf And ist zudem gegenwärtig und in nächster Zukunft eine intensivere Bearbeitung dieses Waldteiles notwendig. Im übrigen wird dadurch auch den Bürgern die Benützung dieses Waldes äusserst erschwert.

Unter dem Motto

«Alli machen met»

findet am Samstag, 21. November, um 20 Uhr im Vaduzer-Saal ein bunter Abend statt. Unter Mitwirkung der Vaduzer Vereine verspricht dies ein zünftiger «Kelbi-Samstag» zu werden. Für gute Stimmung sorgt das «Trio Bollhalder». Alle Ortsvereine laden ihre Freunde und Bekannten zu diesem Abend recht herzlich ein und freuen sich auf zahlreichen Besuch.

AHV-Fonds:

Eine Viertel Milliarde

Werterhaltung durch Anlagevorschriften erschwert

Der AHV-Fonds, aus dem die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen erbracht werden müssen, hat heute einen Umfang von über einer Viertel Milliarde Franken erreicht. Wie sich der AHV-Direktor anlässlich seines Referates vor der Gewerbegeossenschaft in Triesenberg äusserte, sei der Fonds durch das positive Abschlussergebnis per 1980 auf 243 Millionen Franken angewachsen. Und jährlich steigt er um Millionen. Gerhard Biedermann wies im Zusammenhang mit dem starken Anwachsen des Fonds auf die per Gesetz verordneten Anlagevorschriften hin, wonach die Gelder nur im Inland und als Anlagen bei der Landesbank, bei den Gemeinden, bei den LKW, beim Land und in Grundstücken und Gebäuden verwendet werden dürfen. Nachdem Anlage-tätigkeiten insbesondere in Grundstücke und Immobilien in der Öffentlichkeit heftige Kritik ausgelöst hatten (man erinnere sich nur an das Argument der Preistreiber bei Bodenkäufen), liegen

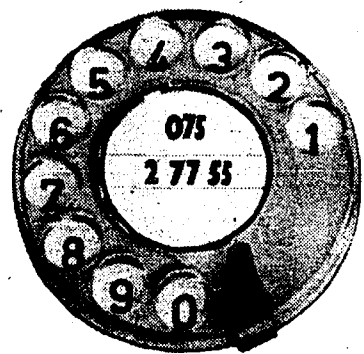
heute praktisch alle AHV-Gelder bei der Landesbank, nämlich rund 150 Millionen Franken in Festgeldanlagen und 40 Millionen Franken in Kassen-Obligationen. Wie dem Jahresbericht 1980 der Sozialversicherungsanstalten, der in der nächsten Landtagssitzung zur Genehmigung vorliegt, zu entnehmen ist, beträgt die Jahresdurchschnittsrendite aufgrund der veralteten und sehr eingeschränkten Anlageverordnung aus dem Jahre 1963 für das Berichtsjahr 4,2 Prozent.

Obwohl für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der internationalen Hochzinspolitik die Sozialversicherungsanstalten mit einer durchschnittlich höheren Rendite rechnen können, darf man nicht übersehen, dass bei der anhaltenden inflationären Entwicklung die Sicherheit der AHV-Anlagen nicht im gewünschten Umfang gegeben ist. Seit Jahren befassen sich die zuständigen Gremien zwar mit der Anlageproblematik der AHV-Gelder, aber Konkretes liegt (noch) nicht auf dem Tisch.

Die Forderung des AHV-Verwaltungsrates im Zuge der Revision der AHV-Gesetzgebung ein neues und breiter gestreutes Anlagekonzept einzuführen, ist berechtigt und unter dem Aspekt der Werterhaltung dieses wichtigen Volksvermögens auch dringend notwendig. Möglichkeiten der breiteren und ertragssichernden Steuerung der AHV-Gelder sind vorhanden, indem man neben den reinen Geldanlagen auch andere Anlageformen (beispielsweise Renditeobjekte in der benachbarten Schweiz, eine Beteiligung an den Rheinkraftwerken, sofern sie gebaut werden sollten, oder im Rahmen von Anlagensplittings usw.) in Erwägung zieht. Die Höhe des AHV-Fonds mit über 250 Millionen Franken Vermögen zwingt die zuständigen Behörden in diesen Zeiten der inflationären Entwicklung geradezu, die überaltete Anlageverordnung neu zu gestalten und von der Einseitigkeit der Anlagevorschriften abzulassen.

Wäre es deshalb nicht sinnvoll, wenn sich die Parlamentarier anlässlich der Behandlung des AHV-Jahresberichtes im nächsten Landtag mit dieser Frage einmal gründlich auseinandersetzen würden? (Herbert Oehry)

Für Privatkredite



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 2 77 55

Bei der VPB sparen - die Zinsen im Griff behalten

25 Jahre - Verpflichtung für die Zukunft

Verwaltung und Privat-Bank AG
Stadte 14 9490 Vaduz
Telefon 075/2 31 31 2 81 81